



Aktenzeichen: 14/CM

Datum: 09.12.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Externe Unterstützung für den Bereich Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Bereich Rechnungsprüfung der Stadt Frankenthal (Pfalz) bedient sich hinsichtlich der Aufarbeitung von Prüffällen i. S. Einhaltung

- des Vergaberechts
- des Baurechts
- des Haushaltsrechts / der EigAnVO
- des Steuerrechts
- des Stiftungsrechts
- des Kommunalrechts
- des Handelsrechts

und weiteren tangierten Rechtsgebieten externer Unterstützung in Form eines Rahmenvertrages.

Hinzu kommt die Beauftragung eines Ingenieurbüros, um Prüffälle hinsichtlich bautechnischer Fragen aufzuarbeiten.

Hierfür sind unverzüglich Angebote unter Beachtung des Vergaberechts einzuholen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Derzeit bestehen beim Bereich Rechnungsprüfung aufgrund der Vakanzen bzgl. drei von vier Vollzeit-Prüferstellen weiterhin erhebliche Engpässe. Hierbei ist der bautechnische / vergaberechtliche Prüfungsbereich in vollem Umfang betroffen. Die betroffenen Stellen wurden bislang mehrfach ohne Ergebnis ausgeschrieben.

Vakanzen bestehen ebenfalls bzgl. der Halbtagsstelle Sachbearbeitung Compliance / Antikorruption und krankheitsbedingt bzgl. der Halbtagsstelle Sachbearbeitung Datenschutz.

Die Nachbesetzung der vakanten Vollzeitstellen "Projektleitung Tax Compliance" und Assistenz konnte nach mehrfachen Ausschreibungen aufgrund fehlender Bewerbungen bzw. Absagen nicht erfolgen. Die Stabsstelle TCMS ist organisatorisch in den Bereich Rechnungsprüfung eingegliedert worden.

Summarisch sind nunmehr zurzeit sechs von neun Vollzeitäquivalenzen im Bereich Rechnungsprüfung nicht besetzt.

Die Stelle der Bereichsleitung war von März 2020 bis Juli 2022 vakant.

Die seit 01.08.2022 berufene neue Bereichsleiterin muss sich ohne Unterstützung eines im Dienst befindlichen Vorgängers gänzlich selbst und alleine in die anstehenden Aufgabengebiete des Bereiches Rechnungsprüfung einarbeiten und hat zudem massive Rückstände aus mehreren Jahren aufzuarbeiten.

Zudem ist sie zur Datenschutzbeauftragten und Antikorruptionsbeauftragten der Stadt Frankenthal (Pfalz) bestellt und hat die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufgaben zeitgerecht und ordnungsgemäß abzuarbeiten.

Die Einarbeitung kann mangels eines im Dienst befindlichen Vorgängers nur durch externe Schulungen, welche sich über mehrere Monate erstrecken, Studium von Literatur, Erfahrungsaustausch mit den Bereichsleitungen der umliegenden kreisfreien Städte und durch Unterstützung sachverständiger Dritter erfolgen.

Aufgrund vorgenannter fortdauernder Stellenbesetzungs- und Personalsituation beim Bereich Rechnungsprüfung ist eine Priorisierung der zu bewältigenden Aufgaben durchzuführen. Hierbei sind die gemäß § 112 Abs. 1 GemO originären gesetzlichen Pflichtprüfungen vorrangig zu leisten, was jedoch aufgrund der extremen Vakanzen auch nicht vollumfänglich und ordnungsgemäß gewährleistet werden kann.

§ 112 Abs. 5 GemO gibt dem Bereich Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Stadtrates sachverständiger Dritter als Prüfer zu bedienen. Um dem erheblichen Aufwand in der Aufarbeitung der massiven Rückstände entgegenzuwirken, soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Nach dem Kommentar zum Gemeindehaushaltsrecht RhPf-GemO zu § 112 GemO Nr. 5.1 kann sich die Einbeziehung externer Prüfer auch daraus ergeben, dass die Personalausstattung in den Rechnungsprüfungsämtern zu knapp bemessen ist. Zudem soll sie sich in diesem Fall auf eine zeitlich befristete Übergangszeit beziehen, Nr. 5.2 des Kommentars (*Feigel*, Prüfung der Gemeinden in Rheinland-Pfalz, Gemeindeprüfungsrecht, S. 43), im hiesigen Fall auf die Zeit der währenden Personalnot.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister